

Hygienekonzept DLRG Jugend Heddesheim

Präsenzveranstaltungen

Für unsere Jugendtreffs und Kindertreffs im Rahmen der Jugendarbeit der DLRG Heddesheim e.V. gilt folgendes Hygienekonzept.

Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung ([Link](#)), sowie die allgemein geltenden Hygieneempfehlungen.

Teilnahme an der Veranstaltung

An einer Veranstaltung darf als Teilnehmer, Referent oder Seminarleitung nicht teilnehmen, wer

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.
- keinen 2G+ (nach aktueller Corona VO) Nachweis vorlegen kann.

Vor der Veranstaltung wird dies von den Teilnehmern, Referenten und der Seminarleitung durch ihre Anmeldung zu der Veranstaltung in der Seminar App im DLRG ISC bestätigt.

Schüler unter 17 Jahren benötigen einen Corona Schnelltest von einer Offiziellen Teststelle.

Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist unter Beachtung von Gruppengröße und Art der Veranstaltung zu wählen. Insbesondere sollte bei Veranstaltungen in Innenräumen darauf geachtet werden das es möglich ist zu Lüften und die Abstandsregeln einzuhalten.

Personenzahl und Raumgröße

Die zugelassene Personenzahl wird entsprechend der Räume angepasst, so dass die Hygienemaßnahmen und geltende Verordnungen eingehalten werden.

Regelungen zu Kontakt und Mindestabstand

(1) Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.

(2) Teilnehmende werden gebeten Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz zur Veranstaltung mitzubringen. Es liegen zur Sicherheit bei der Veranstaltung für jeden Teilnehmer ein MNS bereit. Der Mund-Nasen-Schutz ist in Innenbereichen sowie bei einer Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu tragen.

(3) Die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 der Corona-Verordnung ermöglicht wird, ist am Veranstaltungsort klar ersichtlich und wird zu Beginn der Veranstaltung nochmals erläutert. Warteschlangen werden darüber hinaus minimiert, indem der Einlass zur Veranstaltung früh beginnt.

(4) Die Methoden des Jugend- Kindertreffs werden im Vorfeld auf die Einhaltung des Mindestabstandes geprüft. Bei Kleingruppenarbeiten wird der Mindestabstand eingehalten.

(5) Hinweise zu den Räumlichkeiten und den entsprechenden Vorgaben sind bei der Veranstaltung sichtbar und werden den Teilnehmenden im Vorfeld zugeschickt. Die allgemeinen Hygieneregeln werden sichtbar bei der Veranstaltung aufgehängt.

(6) Material wird während der Veranstaltung nicht herumgegeben. Moderationsmaterial und Handouts werden den Teilnehmenden individuell zur Verfügung gestellt. Flächen, die häufig berührt werden, werden regelmäßig -mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung – gereinigt.

Lüftung von geschlossenen Räumen

(1) Die Räume werden durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet. Mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung.

Handhygiene

(1) Alle Veranstaltungsorte verfügen über einen Sanitärbereich der genutzt werden kann. Dieser verfügt im Sinne des jeweiligen Hygienekonzeptes auch über die in den Verordnungen festgelegten Hinweise und Ausstattung.

(2) Die Teilnehmenden werden zu Beginn der Veranstaltung darauf hingewiesen, wie die Handhygiene im besonderen Maße umgesetzt werden kann.

Kontaktpersonennachverfolgung

(1) Die Kontaktmöglichkeit zu den Veranstaltungsteilnehmern ist durch die verpflichtende Anmeldung in der DLRG Seminar App gewährleistet. Hier gilt unsere Datenschutzverordnung als Grundlage. Informationen, die sich ausschließlich durch Covid-19 ergeben, werden nach der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes behandelt.

Einhalten der Hygienemaßnahmen

(1) Bei Veranstaltungen ist immer eine Seminarleitung anwesend. Diese wird auf die Hygienemaßnahmen zu Beginn des Seminars hinweisen und auf deren Einhaltung achten.

(2) Teilnehmende, die sich wiederholt nicht an die Maßnahmen halten, werden von der Seminarleitung angesprochen und ggf. vom Seminar ausgeschlossen.

Stand 04.12.2021